



Vorlage Nr.: 2016/125

22.09.2016

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL J	07.11.2016	7
Kreisausschuss	FBL J	14.11.2016	5
Kreistag	FBL J	21.11.2016	6

Jobcenter Kreis Recklinghausen, hier: Aufhebung der Beteiligungssatzung SGB II

Beschlussvorschlag: Die Satzung des Kreises Recklinghausen vom 27.10.2011 über die Beteiligung der kreisangehörigen Städte an den Aufwendungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Beteiligungssatzung SGB II) wird aufgehoben.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger gem. § 6a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die kreisangehörigen Städte werden auf der Basis des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kreises nach dem SGB II herangezogen.

Das AG-SGB II regelt bei einer Heranziehung durch einen zugelassenen kommunalen Träger eine obligatorische Finanzierungsbeitrag von 50 %, die die kreisangehörigen Gemeinden zu tragen haben. Abweichend hiervon können zugelassene kommunale Träger durch Satzung im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden eine andere quotale Verteilung der Aufwendungen bestimmen. Der Kreis Recklinghausen hat von dieser Möglichkeit dergestalt Gebrauch gemacht, dass im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten die Finanzierungsbeitrag in zwei Schritten eingeführt wurde, und zwar für 2012 mit einem Beteiligungssatz in Höhe von 40 % und ab 2013 mit dem gesetzlich vorgesehenen Beteiligungssatz in Höhe von 50 %.

Mit Erreichen der 50-prozentigen Kostenbeitrag der kreisangehörigen Städte an den Aufwendungen nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II zum 01.01.2013 ist genau die in § 5 Abs. 5 S. 1 AG-SGB II NRW gesetzlich vorgesehene Verteilungsquote erreicht. Somit sind die Grundlage und Notwendigkeit für eine (gesonderte) Beteiligungssatzung und ihr Fortbestehen entfallen.

 Süberkrüb
Landrat

 Butz
Kreisdirektor